

Verfahrensgang

BGH, Urt. vom 08.07.2004 – I ZR 25/02, [IPRspr 2004-87](#)

Rechtsgebiete

Immaterialgüterrecht und Unlauterer Wettbewerb (bis 2019)

Leitsatz

Im Rechtsstreit über Verletzungen urheberrechtlicher Nutzungsrechte ist es Sache des Urheberberechtigten, zweifelsfrei klarzustellen, ob er mit seiner Klage auch Rechte wegen Verletzung ihm im Ausland zustehender Nutzungsrechte geltend machen will. Solche Ansprüche bilden im Verhältnis zu Ansprüchen aus der Verletzung von Nutzungsrechten nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz eigene Streitgegenstände.

Fundstellen

LS und Gründe

NJW-RR, 2004, 1629
GRUR Int., 2005, 340

Permalink

<https://iprspr.mpipriv.de/2004-87>

Lizenz

Copyright (c) 2024 [Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht](#)



Dieses Werk steht unter der [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).